

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 17.08.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	
• VOL	2 bis 10
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	11 bis 15
Straßenbenennungen	6 bis 8
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	16 bis 21

Öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) gemäß VOL/A, Unterhaltsreinigung (Los 1) und Glasreinigung (Los 2)

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster nach VOL/A, Anhang A, II. Dienstleistungsaufträge:

- 1. Auftraggeber:** Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)
Neumarktstraße 40
42103 Wuppertal
Ansprechpartner: Hr. Bremer, Tel.: (0202) 563-6634
- 2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung; CPC-Nummer:**
14 CPC-NR. 87403 und 87402
Leistungsumfang: Unterhaltsreinigung (Los 1): ca. 30.000 qm Reinigungsfläche
Glasreinigung (Los 2): ca. 8.900 qm
in siebzehn verschiedenen Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen (Schulen, Kinder- und
Altentagesstätten, Verwaltung, Turnhallen, Spiel- und Sportplatzhaus)
- 3. Ausführungsort:** Stadt Wuppertal, Bezirk Oberbarmen
- 4.a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** entfällt
b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift: entfällt
c) Juristische Personen haben die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen
anzugeben, die für die Leistung verantwortlich sein sollen.
- 5. Unterteilung in Lose:** ja, Los 1 Unterhaltsreinigung, Los 2 Glasreinigung
- 6. entfällt**
- 7. Dauer des Auftrags:** Der Reinigungsvertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren fest
abgeschlossen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für Vertragslaufzeit.
Nach Ablauf der vereinbarten 3- jährigen Vertragslaufzeit läuft der Vertrag bis zu maximal
2 Jahre weiter, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag 3 Monate vor
Ablauf des 3-Jahreszeitraumes kündigt.
Voraussichtlicher Beginn der Unterhaltsreinigung: 1. Januar 2003
- 8.a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden
können:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, unter Angabe
der Vergabe-Nr. L 140/02
b) Einsendefrist für die Anträge: - -
c) Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für die Übersendung der Unterlagen:
Es wird ein Entgelt in Höhe von 5,- EUR erhoben. Dieses ist per Verrechnungsscheck zu
entrichten.
- 9.a) Tag bis zu dem die Angebote eingehen müssen:** 07.10.02, 14.00 Uhr
b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal
c) Sprache: Deutsch
- 10. entfällt**

- 11. Kautionen und Sicherheiten:** entfällt
- 12. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B** i.V.m. Ziffer 17 ZVB-L.
Ein Skonto-Abzug gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.
- 13. Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 14. Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**
- a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Unterhaltsreinigung und Glasreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - b) Referenzliste mit mindestens 15 Referenzen über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben:
Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
 - c) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).
 - d) Erklärung über die Zusammensetzung des Stundenverrechnungssatzes für die Unterhaltsreinigung.
 - e) Auf Anforderung sind abzugeben:
 1. die Bescheinigungen über Sozialabgaben,
 2. die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
 3. Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
 4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbestätigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:

- Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal):	5.000.000,00 €
- Allmählichkeitsschäden:	500.000,00 €
- Bearbeitungsschäden:	150.000,00 €
- Schlüsselverlustrisikoversicherung:	50.000,00 €
- 15. Bindefrist:** 04.12.02
- 16. Kriterien für die Auftragserteilung:** Unter den Anbietern erhält derjenige den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Angebotspreises einerseits, sowie der Angemessenheit von qm-Stundenleistungen und Stundenverrechnungssatz andererseits abgibt. (§ 25,2 und 3 VOL/A zusammen mit den dazu ergangenen amtlichen Erläuterungen)
- 17. Sonstige Angaben:**
Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40747 Düsseldorf.
- 18. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Es ist keine Vorinformation erfolgt
- 19. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 14.08.02
- 20. Tag des Eingangs der Bekanntmachung:**
- 21. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:**
Ja

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren) gemäß VOL/A

Lieferung von Büromöbeln (Los 1), Bürodrehsesseln (Los 2) und Besucherstühlen (Los 3), Rahmenvertrag über 5 Jahre Laufzeit

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster gemäß VOL/A, Anhang A, I. Lieferaufträge

1. **Auftraggeber:** Stadt Wuppertal, Ressort Allgemeine Dienste, Wegnerstr. 7, D-42275 Wuppertal

Ansprechpartner:
Frau Kiehnke, Telefon.: 0049/202/563 6324
Herr Schrenke, Telefon: 0049/202/563 68 26
- 2.a) **Verfahrensart:**
Öffentliche Ausschreibung (Offenes Verfahren) nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)
- 2.b) **Art des Vertrages, für den Angebote eingereicht werden sollen:**
Lieferauftrag gem. VOL
- 3.a) **Ort der Lieferung:**
ca. 80 Dienststellen im Stadtgebiet Wuppertal
- 3.b) **Art und Menge der zu liefernden Waren:**
Büromöbel im Wert von ca.230.000 €/jährlich (Los 1)
Neben dem angebotenen Serienprogramm muss auch die Möglichkeit bestehen, Chefarbeitsplätze, Wartezonen, Einrichtungen für Konferenz- und Empfangsbereiche sowie spezielle Sonderausführungen auch mit gehobenem Standard zu liefern.

Bürodrehsessel im Wert von ca. 26.2000 €/jährlich (Los 2)
Besucherstühle im Wert von ca.30.000 €/jährlich (Los 3)

Vertragsdauer: 5 Jahre

CPV-Referenznummer: 36121000-5 Los 1
36110000-5 Los 2 und 3
- 3.c) **Teilleistung:**
Es ist eine losweise Vergabe möglich.
- 3.d) **Ausnahme von der Anwendung der Normen gemäß § 8 a:**
entfällt
4. **Etwa vorgeschriebene Lieferfrist und nach Möglichkeit Zeitpunkt des Beginns der Lieferung:** 01.01.2003
Der Abruf der ausgeschriebenen Leistung erfolgt in Form von Einzelaufträgen
5. a) **Name und Anschrift der Stelle, bei der die Unterlagen angefordert bzw. eingesehen werden können:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Ressort 401.36, Zi. 76
Wegnerstraße 7, D-42275 Wuppertal, unter Angabe der Vergabe-Nr. L 143/02

5. b) **Tag, bis zu dem die genannten Unterlagen angefordert werden können:**
entfällt
5. c) **Gegebenenfalls Betrag und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der zu entrichten ist, um die genannten Unterlagen zu erhalten:**
Es wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Dieses ist per Verrechnungsscheck zu entrichten.
6. a) **Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen:**
07.10.2002, 12:00 Uhr
6. b) **Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstraße 7, D-42275 Wuppertal
6. c) **Sprache in der sie abzufassen sind:**
Das Angebot, sämtlicher Schriftverkehr, Kataloge, Nachweise, Erklärungen, Bescheinigungen, technische Anleitungen und Merkblätter sowie im Falle eines Vertragsabschlusses die Rechnungslegung, sind in deutscher Sprache abzufassen.
7. **Ggf. Verbot von Änderungsvorschlägen:** entfällt
8. **Gegebenenfalls geforderte Kauttionen und Sicherheiten:** entfällt
9. **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
Gem. § 17 VOL/B und Ziff. 17 der ZVB-L der Stadt Wuppertal
10. **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertreter.
11. **Auskünfte zur Lage des Unternehmens sowie Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen erforderlich sind:**
Bei Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Referenzliste von Objekten, die mit dem angebotenen Serienprogramm ausgestattet sind. Dabei sind mindestens 3 Kunden zu benennen, bei denen diesbezüglich Auskünfte zu bereits abgewickelten, größeren Möblierungsmaßnahmen eingeholt werden dürfen.
 - Aktuelle Kataloge und Preislisten inklusiv Sondermaßaufpreise
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen
 - Schriftlicher Nachlieferungsgarantie über eine Dauer von 10 Jahren
 - Erklärung zur Teilnahme am elektronischen Einkaufsverfahren und Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Marktplatzanbindung (Client-Browser Internet Explorer 5.5 oder höher, Internetzugang, Client Adobe Acrobat Reader 4.0 oder höher)
 - Erklärung über die Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Liefer- und Servicemodalitäten

Nicht vollständig eingereichte Angebotsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss.

12. Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind:
20.12.2002

13. Kriterien für die Auftragserteilung und, falls möglich, deren Rangfolge:

für Büromöbel (Los 1) in folgender Rangfolge :

- Preis
- Qualität (Stabilität, Verarbeitung, Sicherheit)
- Funktionalität (Arbeitsplatzergonomie, unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer- und arbeitsmedizinischer Aspekte, Handhabbarkeit, Montageaufwand)
- Ökologische Kriterien (z.B. Herstellung aus sortenreinem Material oder Recyclat, Emissionsfreiheit und Umweltverträglichkeit)
- Bei gleichwertigen Angeboten findet die Rabattierung für Neueinrichtungen von Objekten Berücksichtigung

für Büro- und Besucherstühle (Lose 2 u. 3) in folgender Rangfolge:

- Qualität (Stabilität, Verarbeitung, Sicherheit)
- Preis
- Funktionalität (Arbeitsplatzergonomie, Handhabbarkeit)
- Ökologische Kriterien (z.B. Aufschäumung, verwendete Treibmittel)
- Bei gleichwertigen Angeboten findet die Rabattierung für Neueinrichtungen von Objekten Berücksichtigung

14. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:
nein

15. Sonstige Angaben

Vergabebeschwerden sind zu richten an:

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Cäcilienallee 2
D-40747 Düsseldorf

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: entfällt

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 14.08.02

18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:

19. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:: ja

Der Oberbürgermeister

Verhandlungsverfahren nach VOL/A (Offenes Verfahren)

Bereitstellung und Betrieb eines E – Procurement Systems als Vollintegrationslösung

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU – Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster gemäß VOL/A, Anhang C, II. Dienstleistungsaufträge

1. **Auftraggeber:** Stadt Wuppertal, Ressort 401, Wegnerstr. 7, D – 42775 Wuppertal

Ansprechpartner:

Projektteam E – Procurement, Rathaus, Wegnerstraße 7, 42275 Wuppertal,
Herr Friedrich, Tel. 0049/202/563-5470 oder
Frau Kiehnke, Tel. 0049/202/563-6324.

2. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:**

Kategorie 7, CPC – Referenz – Nr. 84

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, den gesamten Beschaffungsprozess von der Ausschreibung und Vergabe über die Bestellung von Waren und Dienstleistungen bis zur Abrechnung über das Internet elektronisch mit einer Vollintegrationslösung abzuwickeln. Dabei ist eine Anbindung an SAP R/3 voraussichtlich im Laufe des Jahres 2003 vorgesehen.

Die hierzu erforderlichen Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb eines Marktplatzes mit einem eigenen (geschlossenen) Katalog der Stadt Wuppertal (e-ordering) für verwaltungsweit ca. 500 Nutzer sowie eines angebundenen elektronischen Ausschreibungsverfahrens (e-sourcing) sollen für **5 Jahre** vergeben werden.

3. **Ausführungsort:** Beim Dienstleistungserbringer

4.a) **Angabe, ob die Ausführung der Leistung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften einem besonderen Berufsstand vorbehalten ist:**
entfällt

b) **Verweisung auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften:** entfällt

c) **Berufliche Qualifikation der Personen, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen:** entfällt

5. **Bewerbung um Teilleistungen:** Die Bewerbung um Teilleistungen ist nicht möglich.

6. **Beabsichtigte Bewerberzahl zur weiteren Verhandlung:** 3 bis 5 Bewerber

7. **Verbot von Änderungsvorschlägen:** Ja

8. **Ausführungsfristen:** Das System ist/die Systeme sind ab dem 01.01.2003 bereitzustellen.
9. **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Im Falle von Bietergemeinschaften haften alle Bieter gesamtschuldnerisch mit einem bevollmächtigtem Vertreter für die Verhandlungen, den Vertragsabschluss sowie die spätere Vertragserfüllung. Alle Mitbieter, die selbst auch alle Anforderungen unter Ziffer 12. erfüllen müssen, sind zu benennen
- 10.
- a) **Beschleunigtes Verfahren:** nein
- b) **Antragsfrist auf Teilnahme:** 20.09.2002, 1200 Uhr
- c) **Anschrift für die Einsendung:** Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Zi. 82, Wegnerstr. 7, D – 42275 Wuppertal
- d) **Sprache:** Deutsch; dies gilt auch für alle einzureichenden Erklärungen und Nachweise.
11. **Sicherheiten bei Vertragsabschluss:**
Eine Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Vertragserfüllungsbürgschaft (5% des Auftragswertes) sind erforderlich.
12. **Angaben zur Lage des Dienstleistungserbringers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Unternehmer die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt (§ 7 a VOL/A):**

Der Dienstleistungserbringer hat **mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages** den Nachweis seiner fachlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Eignung zu erbringen durch folgende Nachweise und Unterlagen. Die Anforderungen beziehen sich jeweils auf e-sourcing (1) und e-ordering (2), soweit nichts anderes vermerkt ist.

Anforderungen an den Bieter:

- Nennung des Umsatzes der letzten drei Jahre
- Nennung des Umsatzes der letzten drei Jahre mit dem angebotenen Produkt (pro Jahr)
- Darstellung des organisatorischen Aufbaus des Bieters (Unternehmensstruktur).
- Nennung der Gesamtanzahl der Mitarbeiter.
- Nennung der Anzahl der Mitarbeiter im Bereich E - Procurement.
- Nachweis der beruflichen Befähigung, insbesondere der für die Leistungserbringung verantwortlichen Personen.
- Erläuterung des Qualitätsmanagementsystems bzw. Darstellung der Zertifizierung.
- Darstellung der Kompetenz und Erfahrung mit vergleichbaren Aufgabenstellungen durch Nennung von Referenzen, die Aufschluss über Angaben zu Rechnungswert, Leistungszeitraum, Leistungsumfang und Ansprechpartnern - unterteilt nach öffentlichen und privaten Auftraggebern - geben.
- Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 150 (1) Gewerbeordnung (oder vergleichbar im Ausland).

Fachliche Anforderungen an die Produkte:

- Darstellung des Konzeptes für einen eigenen, geschlossenen Katalog der Stadt Wuppertal (nur 2)
- Bestätigung, dass das Ausschreibungssystem alle Regelungen der VOL beinhaltet (nur 1).
- Bestätigung, dass das Ausschreibungssystem alle Regelungen der VOB und VOF beinhaltet oder spätestens bis Ende des Jahres 2003 beinhalten wird (nur 1).
- Bestätigung über das Vorhandensein einer GAEB – Schnittstelle.
- Darstellung der Integration zwischen Ausschreibungs-/Vergabe-Funktionalität und Marktplatz-Funktionalität.
- Darstellung des Katalogsystems (nur 2).
- Erläuterung des Lieferantenbetreuungskonzeptes.
- Abgabemöglichkeit von digitalen Angeboten (nur 1).

Technische Anforderungen an die Produkte:

- Realisierte Markteinführung.
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Anzahl der Nutzer.
- Verbindliche Zusicherung einer bereits vollständig realisierten SAP-Schnittstelle (SAP Release 4.6. ((ISPS 4.6.2)) auf der Basis eines Proxy-Servers (nur 2).
- Verbindliche Zusicherung einer bereits vollständig realisierten Integration mit dem SAP-Modul MM inklusive der Rechnungslegung (nur 2).
- Zusicherung, dass das Produkt nach den Grundsätzen der Transaktionsorientierung entwickelt wurde (nur 2).
- Zusicherung der Lauffähigkeit mit dem Microsoft Internet Explorer, Version 5.5 (oder höher) und dem Netscape Navigator Version 4.78.
- Zusicherung eines vollständig Web-basierten Systems.
- Benennung weiterer Schnittstellen.

Softwareergonomische Anforderungen und Support:

- Bereitstellung einer deutschsprachigen Benutzerhotline.
- Bereitstellung eines deutschsprachigen Supports.
- Die Benutzeroberfläche sowie die systemimmanente Hilfefunktion muss in deutscher Sprache gehalten sein.
- Darstellung der funktionalen Unterstützung der Anwender.
- Darstellung des Layouts der Web-Seiten.

Anforderungen an die Datensicherheit:

- Verschlüsselung der gesamten Datenübertragung.
- Datenübermittlung in die Systeme der Stadt Wuppertal erfolgt nur über Proxy-Server.
- Darstellung der Unterstützung moderner Sicherheits- und Verschlüsselungssysteme wie z.B. Digitaler Signaturen, VPN, etc.
- Darstellung der unterstützten Protokolle wie z.B. http, https, etc.
- Darstellung des Zugangs-/Berechtigungskonzeptes für Systemadministratoren.

Anforderungen an den Rechenzentrumsbetrieb:

- Darstellung der Struktur des Rechenzentrumsbetriebes.
- Darstellung der technischen Infrastruktur des Rechenzentrums.
- Darstellung des Datensicherungskonzeptes.
- Darstellung der Praxis für die Aufrechterhaltung des Betriebs beim Ausfall von einzelnen Komponenten (Ausfallschutz).

- Darstellung eines Archivierungskonzeptes für Datenbestände.

Lizenzmodell:

- Darstellung des Gebührenmodells (ohne preisliche Angaben), getrennt für (1) und (2).
- Keine Erhebung von Lieferantengebühren (nur 2).

Zukunftssicherheit der Produktse:

- Darstellung des Versionskonzeptes und der Versionshistorie.
- Darstellung der Entwicklungsstrategie bezüglich der Einbindung von Neuerungen (technische, gesetzliche, etc.).
- Darstellung der Einbeziehung/Umsetzung von Nutzeranforderungen.
- Darstellung eigener technischer Innovationen bezüglich der Entwicklung und des Einsatzfeldes von webbasierten Marktplätzen (nur 2).

Anforderungen an den Auftraggeber:

- Anforderungen an die technische Ausstattung des Auftraggebers.
- Anforderungen an die Mitarbeiter des Auftraggebers hinsichtlich einer besonderen fachliche Qualifikation.

13. Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer: WestEK;

Es wurde eine Machbarkeitsstudie mit der Firma WestEK durchgeführt, ob sich E – Procurement haushaltskonsolidierend für die Stadt Wuppertal lohnt.

14. Sonstige Angaben:

Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der
Bezirksregierung Düsseldorf
Cäcilienallee 2, D-40747 Düsseldorf

15. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 14.08.2002

16. Tag des Eingangs der Bekanntmachung:

17. Tag der Veröffentlichung von Vorinformationen: entfällt

**18. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungs-
übereinkommens fällt:** Ja

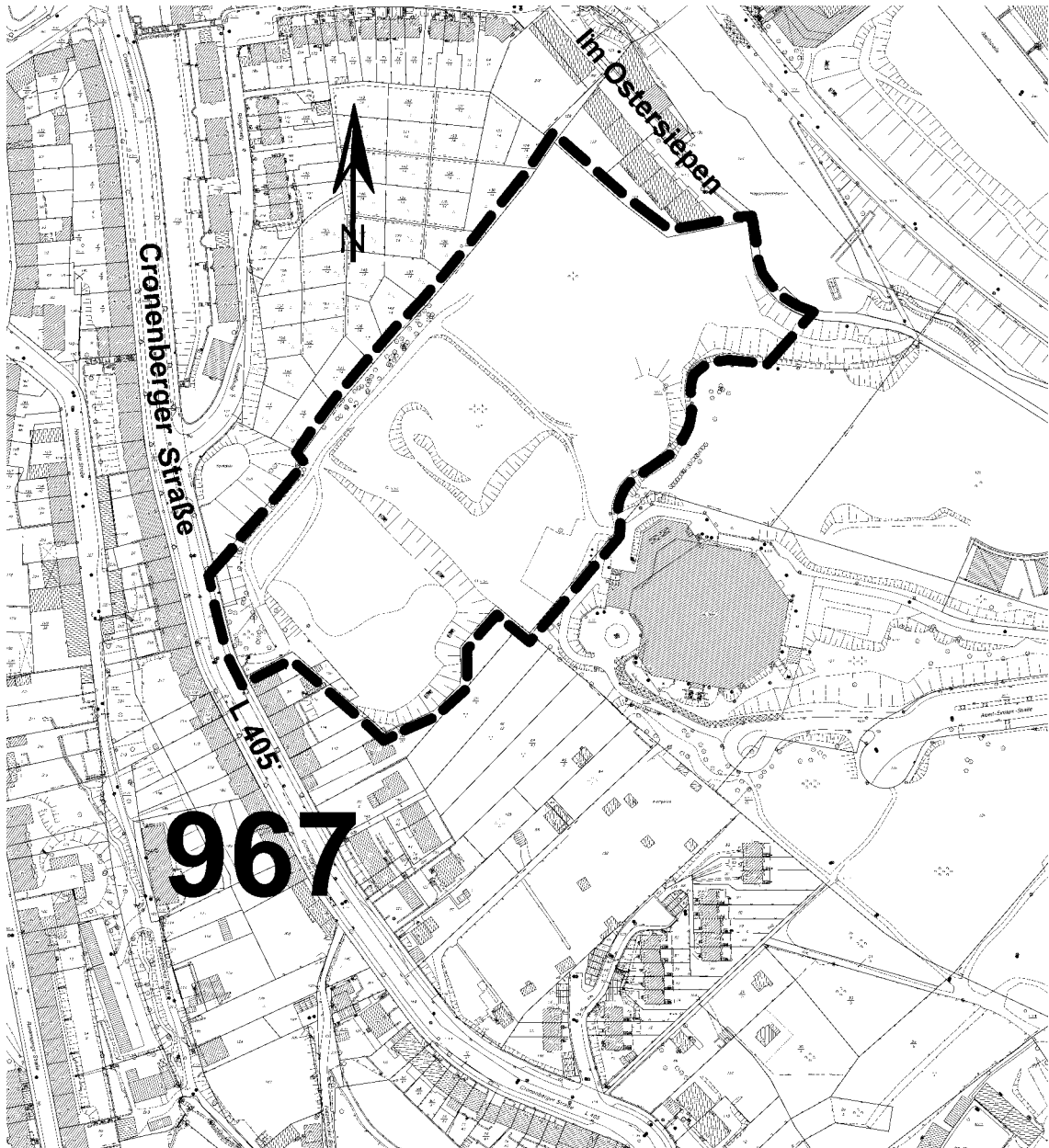
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 02.09.2002 bis 02.10.2002 einschließlich

Der Ausschuß Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 07.05.2002 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 967 – westlich Unihalle



Geltungsbereich: Es wird eine Fläche zwischen der Unihalle und der Kleingartenanlage am Röntgenweg erfasst. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs verläuft im Nordwesten entlang der Grenze der vorhandenen Kleingartenanlage, im Nordosten entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ostersiepen Hs. Nr. 30 bis 78 und von dort nach Osten entlang des Weges südlich des ausgebauten Regenrückhaltebeckens. Die Südostgrenze des Planes verläuft auf der Ober- bzw. Unterkante der Böschung zum Fußweg von der Max-Horkheimer-Straße zur Unihalle, dann südlich entlang einer Parkplatzfläche zur Unihalle -ca. 10m nordwestlich der Unihalle- bis zur Grundstücksgrenze oberhalb des

ehemaligen Sportplatzes, die nördlich des Hauses Nr. 93 auf die Cronenberger Straße stößt. Die Abgrenzung im Westen verläuft 55m entlang der östlichen Straßenseite der Cronenberger Straße und verschwenkt dann nach Osten, so dass die Böschungsoberkante (zugleich Straßenbegrenzungslinie) zum ehemaligen Spielplatz bis zu dem zuletzt genannten Knick eine Gerade bildet.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Elberfeld (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 13.08.2002
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Bayer
Beigeordneter

Bekanntmachung

von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2002 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 585 – Kiefernstraße -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Südseite der Kiefernstraße, im Osten durch die Westseite der Carnaper Straße, im Süden durch die Südseite der Hofstraße, die Nordgrenze der Eisenbahnlinie und der Rödiger Straße, im Westen durch die Süd- bzw. Ostseite der Akazienstraße.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1950) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 13.08.2002

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Bayer

Beigeordneter

Bekanntmachung

von Bauleitplänen

A) Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 956 – Gewerbegebiet Korzert -

Gebiet: Siehe Bebauungsplan Nr. 956

Beschluß des Rates der Stadt vom 05.11.2001

Verfügung der Bezirksregierung vom 19.02.2002 (35.2-11.14)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.11.2001 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 956 – Gewerbegebiet Korzert -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzt vom westlichen Fahrbahnrand der Theishahner Straße, im Süden vom nördlichen Rand der Straße Korzert und des in westliche Richtung von ihr abzweigenden Weges (Böschungsoberkanten), im Westen vom östlichen Rand der die Hofschaff Korzert von Norden her erschließenden Weges und im weiteren Verlauf von den östlichen Grenzen der Flurstücke 3453, 3454, 1423/263, 1424/265 und 2738, im Norden vom südlichen Rand der Küllenhahner Straße und von einer Linie, die von der Küllenhahner Straße ausgehend nach ca. 95m rechtwinklig nach Osten abknickend an die Theishahner Straße anschließt.

Mit dieser Bekanntmachung treten die unter A) genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

B) Bekanntmachung von Satzungen

Satzung der Stadt Wuppertal zur Teilung von Grundstücken im Bebauungsplan 956 – Gewerbegebiet Korzert -

Aufgrund der §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S.245) i.V. mit §19(1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. Teil I Nr. 40, S. 1950) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 05.11.2001 folgende Satzung beschlossen.

§1

Die Teilung eines Grundstückes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 956 – Gewerbegebiet Korzert - bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal.

§2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.07.02
Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Hans Kremendahl

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für
den Wahlkreis 103 Wuppertal I**

Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

Am Freitag, dem 27. September 2002, 10.00 Uhr, findet im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Wegnerstr. 7, II. Stock, Zimmer 232, die 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Wuppertal statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses und der gewählten Wahlkreisbewerberin bzw. des gewählten Wahlkreisbewerbers.

Die Sitzung ist öffentlich.

Wuppertal, den 14. August 2002

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 103 Wuppertal I
i. V.

Kaminski
stellv. Kreiswahlleiter

2. An 401.1 - Frau Rahm - mit der Bitte um Aushang im Rathaus.

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 121 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - LWG NW - vom 25.06.1995 (GV NW S. 926 / SGV.NW 77), neueste Fassung, führt die untere Wasserbehörde Wuppertal in Verbindung mit der unteren Wasserbehörde Remscheid eine Gewässerschau an folgendem Gewässer durch:

Es ist beabsichtigt am 06.11.2002 das nachstehend aufgeführte Gewässer auf Wuppertaler Stadtgebiet öffentlich zu schauen:

Morsbach zwischen Mündung und Gerstau

Den zur Erfüllung der Unterhaltungspflicht Verpflichteten, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Nutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Treffpunkt ist am 06.11.2002 um 9.00 Uhr der Parkplatz gegenüber der Einmündung der Morsbachtalstraße auf die L 74

Wuppertal den 01.08.2002

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.
Bayer
Beigeordneter

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 18.07.2002 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.09.2002 bis 06.09.2002 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Daum, Remscheid, hat am 30. April 2001 folgendenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Wuppertal, im August 2002

Die Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wuppertal GmbH hat am 25.07.2002 den Jahresabschluß zum 31.12.2001 festgestellt und über die Verwendung des Ergebnisses wie folgt beschlossen:

1. Der vorgelegte Abschluß der Klinikum Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2001 wird festgestellt.
2. Der Bilanzverlust 2001 beträgt 32.194.805,66 DM und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresüberschuß gem. Gewinn- und Verlustrechnung	112.990 €
Verlustvortrag 2000	-32.865.671 €
Entnahmen aus den Kapitalrücklagen	+ 511.873 €
Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	+ 46.002 €
	<u>-32.194.806 €</u>

Der Bilanzverlust wird auf das Geschäftsjahr 2002 vorgetragen.

3. Den Mitglieder des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt

Jahresabschluß und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19.08.2002 bis zum 02.09.2002 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft (Haus 18), Heusnerstr. 40, 42283 Wuppertal, Zimmer-Nr. 209, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 17. Mai 2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhaus-trägergesellschaft Klinikum Wuppertal GmbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhaus-trägergesellschaft Klinikum Wuppertal GmbH und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 KHG NW hat keine Einwendungen ergeben.“

Düsseldorf, den 17. Mai 2002

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(R. Roth)
Wirtschaftsprüfer

(L. Steup)
Wirtschaftsprüfer

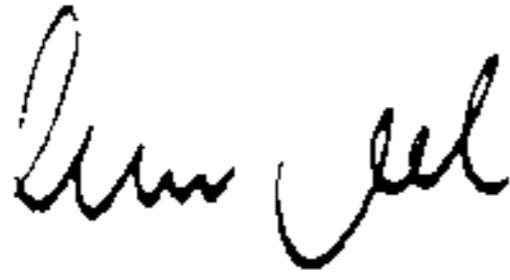
Wuppertal, den 25.07.2002

Klinikum Wuppertal GmbH

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER 
... wir für Wuppertal

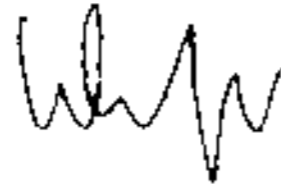
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



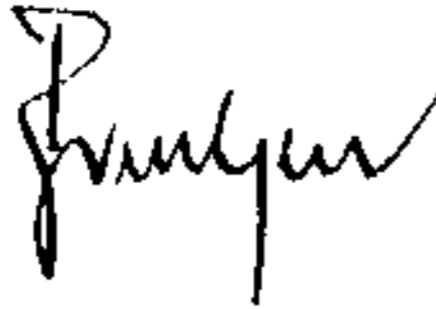
Lege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



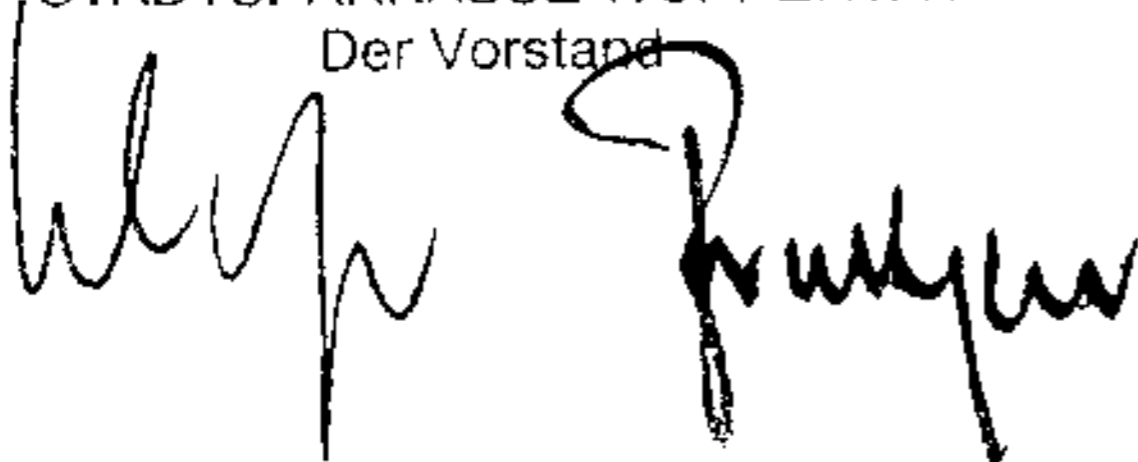
Aufgebote von Sparkassenbüchern

19841360 - 06 -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Eiberfeld.

Wuppertal, 01.08.2002

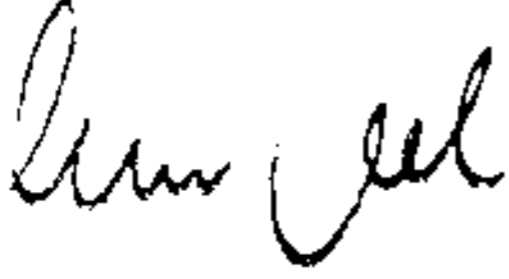
STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER 
... wir für Wuppertal

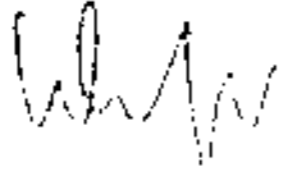
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



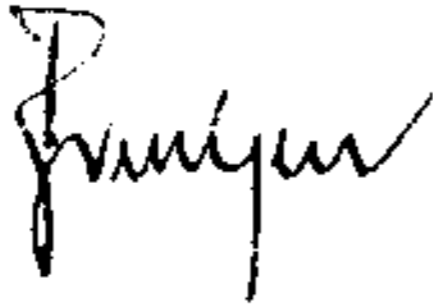
Lege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nr. 36532489 - 23

Wuppertal, 29.07.2002

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

